

21 Jahre ehrenamtliches Engagement für ein Leben in Selbstbestimmung und Würde

Ausgabe: Januar 2012

„INFO“

Das INFO- Heft des Stargarder Behindertenverbandes e.V. erscheint monatlich.
Redaktionsschluss ist jeweils der 10. des Monats.

Auflagenhöhe: 230

Herausgeber: Vorstand des Stargarder Behindertenverbandes e.V.
Walkmüllerweg 4a, 17094 Burg Stargard

Copyright: Das Copyright sowie die Verantwortlichkeit für Inhalte und Texte
liegen beim Herausgeber, vertreten durch den Vorsitzenden,
Herrn Peter Braun.

Fon/Fax: 039603 2 04 52/ 2 28 51

E-Mail: kontakt@bhv-ev.de

Homepage: <http://www.bhv-ev.de>

Spendenkonto: 36014045 BLZ: 15051732 Sparkasse Mecklenburg- Strelitz

Öffnungszeiten: Geschäftsstelle
Montag-Freitag 8.00 – 16.00 Uhr

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde,

das neue Jahr 2012 hat am 11. Januar mit einem Bürgerempfang anlässlich der Stadterhebung vor 753 Jahren begonnen. In diesem Jahr wurden Heinz Boldt und Wilfried Krage für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement für die Bürger der Stadt Burg Stargard geehrt. Herzlichen Glückwunsch auch von mir.

Der Bürgermeister hat in seiner Ansprache auf die große Bedeutung des Ehrenamtes für das Gemeinwohl hingewiesen und noch mehr Einsatz gefordert. Weil die Stadt immer in finanziellen Schwierigkeiten steckt hat er uns jedoch wenig Hoffnung auf eine bessere Vereinsförderung in diesem Jahr gemacht.

Das bedeutet für unseren Verein weiter auf die eigenen Mitglieder und Ehrenamtler/innen und natürlich auch auf unsere Mitarbeiter/innen zu setzen.

Sehr geehrte Mitglieder,

mit ihrer Hilfe konnten wir das Vereinsjahr 2011 positiv abschließen. Bei der Buchungskontrolle haben wir festgestellt, dass einige Mitglieder mit der Beitragszahlung im Rückstand sind oder es versäumt haben ihren Buchungsauftrag auf den ab 01. April geltenden neuen Mitgliedsbeitrag von 7,50 € mtl. umzustellen.

Ich möchte Sie darin erinnern, am 17.03.2011 haben 51 Mitglieder über die weitere Entwicklung des Verbandes im Saal „Zur Linde“ beraten und eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf monatlich 7,50 € beschlossen, damit ist dieser neue Beitrag ab April 2011 gültig. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Zahlungen, denn mit einer regelmäßigen und zeitnahen Beitragszahlung können Sie unsere Vereinsarbeit erheblich unterstützen.

Besonders freue ich mich, dass wir mit unseren Mitarbeiterstamm auch im nächsten Jahr weiter arbeiten können, weil das Land uns wieder Zuschüsse für unsere Kontakt- und Begegnungsstätte und den Beratungsdienst in Aussicht gestellt hat. So konnte, am 11. Januar der Vorstand, den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 bestätigen und über den Jahresarbeitsplan beraten. In der Hoffnung, dass nun die Stadt und das Amt Burg Stargard sowie der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte unsere gemeinnützige Vereinsarbeit auch noch unterstützen werden, verbleibe ich mit besten Grüßen als Ihr Vorsitzender Peter Braun, am 14.01.2012

Aus dem Kultur- und Vereinsleben des SBV e.V.

„Inklusion – Dabei sein von Anfang an!“

Unter diesem Motto besuchte der Weihnachtsmann auch am 14. Dezember 2011 die Weihnachtsfeier unseres Verbandes in der Gaststätte „Zur Linde“. „Dabei sein ...“ galt vor allem für die Mitglieder des Vorstandes und die eingeladenen Ehrengäste, denen der Weihnachtsmann vorweihnachtlich die Leviten las. Die anwesenden Mitglieder hatten ihre wahre Freude daran.

Unser Vorsitzender, Peter Braun begrüßte alle Anwesenden, dabei namentlich den Bürgermeister Tilo Lorenz, Frau Puchar die im Auftrag des Landrates an der Weihnachtsfeier teilnahm, die Stadtvertreter Heinz Boldt und Dieter Lips sowie die an der Durchführung der Feier beteiligten Personen. Braun konnte den Mitgliedern mitteilen, dass der SBV e.V. zum Ende des Jahres mit 209 Mitgliedern wieder die magische Zahl „200“ überschritten habe. Gleichzeitig würdigte er die angebotene Arbeit des Verbandes im Vereins- und Kulturleben der Stadt und zählte im Detail auf die Sportgruppe, der Behinderten- und Seniorentreff, den Mobilen Sozialen Hilfsdienst, den Ambulanten Pflegedienst, die allgemeine Beratung und das umfangreiche Seminarangebot sowie das Wohnungsangebot in Burg Stargard.

Der Stargarder Behindertenverband e.V. habe sich mit dem Vorstand und einer großen Zahl engagierter Mitglieder an zahlreichen Veranstaltungen des Allgemeinen Behindertenverbandes auf Landes- oder Bundesebene beteiligt.

Die Weihnachtsfeier wurde umrahmt von dem Musiktrio Familie Gerald Soost, dem Heimatchor Burg Stargard und der der Line – Dance - Gruppe „The Ghost Tigers“ aus Lindetal / OT Ballin.

Dass unser Weihnachtsmann nicht fehlen durfte wurde am Anfang bereits erwähnt, von ihm blieben nur die Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für 2012 in Erinnerung.

Heidrun Lips
Vorstandsmitglied

Erinnerungsfotos von der Weihnachtsfeier am 14.12.2011



Der Weihnachtsmann begrüßt den Vorsitzenden P. Braun



Hr. Braun im Gespräch mit dem Musiktrio Fam. Soost

Aus dem Beratungsdienst unseres Verbandes

Immer wieder gibt es Probleme bei der Antragstellung von Sozialleistungen oder es werden Leistungen häufig gar nicht erst beantragt. Grundsätzlich gilt: Wer keinen Antrag stellt hat keinen Anspruch! Deshalb veröffentlichen wir an dieser Stelle eine Artikelserie, um Sie zu ermutigen sich bei Fragen oder Problemen in der Beratungsstelle unseres Verbandes am Walkmüllerweg 4a Rat einzuholen.

Serie Sozialrechtsweg - Teil 1 "Antrag" *von Rechtsanwalt Leif Steinecke, Potsdam*

Bei meinen Beratungsgesprächen und Vorträgen wurde deutlich, dass es Unsicherheiten im Umgang mit den Sozialleistungsträgern gibt, weswegen viele den Rechtsweg nur zaghaft beschreiten und manche gehen leider gar nicht erst los. Diese Artikelserie soll dazu beitragen, Unsicherheiten abzubauen, indem der Weg vom Antrag bis zum Widerspruchsbescheid beschrieben und erläutert wird. Es erscheinen vier Artikel zu den Themen Antrag, Bescheid, Widerspruch und Widerspruchsbescheid.

1. Der Antrag

Die Stellung eines Antrags ist der erste Schritt auf dem Sozialrechtsweg. Der Grundsatz lautet: Wer eine Leistung begehrt, sollte vorher einen schriftlichen Antrag stellen. Doch, nicht immer ist dem Laien klar, an wen er sich wie zu wenden hat. Zur Schaffung von Klarheit genügt ein Blick in das Sozialgesetzbuch (SGB), Teil 1 (§§ 14 - 16). Dort hat der Gesetzgeber den Leistungsträgern umfassende Beratungs- und Auskunftspflichten auferlegt. Danach müssen sie, jedem Auskunft erteilen. Dabei werden vor allem die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in die Pflicht genommen, welche über alle sozialen Angelegenheiten zu beraten haben. Das bedeutet im Klartext: wer nicht weiß, an wen er sich zu wenden hat, fragt erst mal bei seiner

Krankenkasse nach. Diese muss, sofern sie nicht selbst zuständig ist, den jeweils zuständigen Leistungsträger benennen. Benennen meint jedoch nicht eine pauschale Auskunft wie: "Damit müssen Sie zum Versorgungsamt.", sondern mindestens die konkrete Angabe von Anschrift und Rufnummer. Die Auskunftspflicht der GKV erstreckt sich darüber hinaus auf alle Sach- und Rechtsfragen, die für die Auskunftssuchenden von Bedeutung sein können. Der Gesetzgeber verpflichtet die GKV sogar dazu, mit den anderen Leistungsträgern mit dem Ziel zusammenzuarbeiten, eine möglichst umfassende Auskunftserteilung durch eine Stelle sicherzustellen. Wenn erkennbar ist, dass ein Auskunftssuchender einen Antrag auf Sozialleistung stellen möchte, hat jeder Leistungsträger darauf hinzuwirken, dass ggf. Antragsformulare eingereicht, klare Anträge gestellt und unvollständige Angaben ergänzt werden. Schließlich haben unzuständige Leistungsträger Anträge an den jeweils zuständigen Leistungsträger weiterzuleiten. Demzufolge darf der Bürger beispielsweise einen Antrag an das Versorgungsamt auch bei seiner Krankenkasse, im Gemeindeamt oder sogar, im Falle eines Auslandsaufenthalts, bei den amtlichen Vertretungen Deutschlands im Ausland abgeben.

Nach dem "Was" und "Wo" ist das "Wie" zu klären. Es ist dringend von mündlichen Anträgen abzuraten. Ein Gespräch am Telefon oder in der Filiale der Krankenkasse sollte stets nur der eigenen Information dienen. Anträge jedoch, sind aus Gründen der Rechtssicherheit immer schriftlich zu stellen. Hierzu würde ein handschriftlich beschriebener Zettel genügen, worauf etwa steht: "Hiermit stelle ich bei Ihnen einen Antrag auf Gewährung einer Kur zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Informieren Sie mich bitte schriftlich darüber, wie in dieser Sache weiter zu verfahren ist." Ein solcher Dreizeiler ist juristisch ausreichend. Der Leistungsträger kann anhand dieser Zeilen erkennen, dass ein Antrag vorliegt und die Leistung nicht irgendwann, sondern so schnell wie möglich erwartet wird. Sodann ist er verpflichtet, ggf. notwendige Formulare zuzusenden, nachzufragen, ob etwa eine

stationäre Rehabilitationsmaßnahme gemeint ist und dem Antragsteller alle notwendigen Informationen zu geben, welche für eine ordnungsgemäße und schnelle Entscheidung über den Antrag erforderlich sind. Als Handlungsmaxime verpflichtet der Gesetzgeber den Leistungsträger, darauf hinzuwirken, dass jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält (§ 17 SGB I).

Für das Bescheidverfahren ist es wichtig, dass ein Antrag bei einem Leistungsträger tatsächlich angekommen ist. Ohne einen solchen Zugang könnte er sich, etwa nach monatelanger Untätigkeit, möglicher Weise mit der Behauptung vor rechtlichen Folgen schützen, er habe gar keinen Antrag erhalten.

In Wohnortnähe ist es am Einfachsten, den Antrag direkt beim Leistungsträger abzugeben; dabei lässt man sich den **Eingang auf der Antragskopie mit Datum, Unterschrift und Stempel bestätigen**. Ansonsten empfehle ich, grundsätzlich alle wichtigen Schreiben an einen Leistungsträger **vorab per Fax zu senden, den Fax-Sendebericht an die Kopie des Schreibens zu klammern und zusätzlich das Original-Schreiben mit einfachem Brief abzuschicken**. Auf dem Sendebereich sollte nochmals genau geprüft werden, ob die gewählte Fax-Nummer stimmt und das Fax "OK" ist. Notfalls muss bei fehlendem "OK" nochmals gefaxt werden. Wer kein Fax-Gerät zur Verfügung hat, kann auch zur Post gehen - die größeren Postämter haben solche Geräte. Die Methode "Fax und einfacher Brief" ist nicht nur aus Kostengründen dem teuren Einschreiben vorzuziehen. Den Inhalt eines Einschreibens kann man nicht ohne weiteres beweisen, aber der Inhalt von Fax und Brief ist unstrittig und der Empfänger wird ggf. vor Gericht kaum mit der Behauptung Erfolg haben, er hätte weder das Fax noch den Brief erhalten.

Aktionsplan 2. Klasse für Rechte Behinderter

Berlin (kobinet) Der Bundestagsabgeordnete Ilja Seifert hat heute kritisiert, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von der Bundesregierung mit einem Aktionsplan 2. Klasse bedacht wurde.

„Bundesministerin von der Leyen scheint ein merkwürdiges Verhältnis zum Deutschen Bundestag zu haben oder sie weiß, wie wenig der Aktionsplan geeignet ist, diese seit dem 26.03.2009 in Deutschland rechtskräftige Menschenrechtskonvention wirklich umzusetzen“, erklärte der behindertenpolitische Sprecher der Linken im Bundestag zur Antwort der Bundesregierung auf seine Frage nach von der Bundesregierung beschlossenen und dem Bundestag zugeleiteten Aktionsplänen.

Acht Aktionspläne hat die Bundesregierung laut eigenen Angaben in dieser Wahlperiode bisher beschlossen, fünf davon hat sie dem Bundestag offiziell zugeleitet. Nicht darunter sind die zwei Aktionspläne des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Gerade diese beiden Aktionspläne – der „Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ und die „Nationale Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility – CSR) – Aktionsplan CSR“ betreffen nach Ansicht von Seifert nicht nur die Zuständigkeit des BMAS und sollten möglichst allen Abgeordneten zur Kenntnis gegeben werden.

"Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert die aktive Mitwirkung aller Bundesministerien und muss deshalb auch in allen Bundestagsausschüssen beraten werden, nicht nur im Ausschuss für Arbeit und Soziales", betonte der Bundestagsabgeordnete, Ilja Seifert am 21.12.2012



Jahresplanung für Höhepunkte -Veranstaltungen 2012

- Februar Teilnahme Seniorenfasching am 11.02.2012
Altenpflegeheim Burg Stargard
- März: Frauentagsfeier am 08.03.2012 im Hotel „Zur Burg“
- April: Verbandstag des ABiM-V e.V. in Neubrandenburg
„Am Blumenborn 23“
vom 23.04. – 26.04. 2012 Ferienreise an die Ostseeküste
- Mai: Aktionswoche zum Europaweiten Protesttag
- Juni: Sommerfest des SBV e.V. 21.06.2012
auf dem Hinterhof beim Hotel „Zur Burg“
- Juli: Schlossgartenfestspiele in Neustrelitz
- Sep.: „Tag der offenen Tür“ 11-jähriges Bestehen
der Wohnanlage am Walkmüllerweg 4a-b
am 25.09.2012
- Oktober: Gesundheitswoche in NZ
Rollstuhltanzfest in der Stadthalle NB
- November 02.11-03.11.2012 Fahrt nach Zinnowitz
2 Tage Seminar
zu einem Aktuellen politischen Thema
- Dezember: Weltbehindertentag am 03.12.2012
Große Weihnachtsfeier“ am 12.12.2012
im Saal „Zur Linde“
Kleine Weihnachtsfeier“ am 17.12.2012

Änderungen vorbehalten!



Geburtstage für den Monats Januar 2012

Wir gratulieren! Und wir freuen uns sehr, denn dieser Glückwunsch fällt uns gar nicht schwer. Erhalten bleibe stets der alte Schwung! Dann macht das Leben Spaß, dann bleibt man jung!

Herr Willi Briese
Frau Ingelore Kunert
Herr Erich Wendland
Frau Marie Greul
Frau Brigitte Braun
Frau Ida Lange

Herr Hans-Werner Dörnbrack
Herr Karl Bammel
Frau Gerda Novotny
Frau Gertraud Mietzner
Herr Erich Köpke
Frau Ursula Biesecke



Die Geburtstagskinder des Monats,
Januar 2012, laden wir zum **07.02.2012**
um **14.00 Uhr**, zu einer kleinen Party in
die Begegnungsstätte herzlich ein.

22. Dezember - 20. Januar 2012

Ernsthaft und beharrlich arbeiten die fleißigen Steinböcke auf ihr Lebensziel hin. Sie sind Meister der Selbstbeherrschung und können ohne zu jammern den Gürtel enger schnallen, wenn es notwendig ist. Mit ihrer realistischen und ehrgeizigen Haltung können sie es weit bringen - aber es geht ihnen nicht um Ruhm, sondern darum, etwas Dauerhaftes und Wertvolles zu vollbringen. Im Grunde genommen sind die zuverlässigen und verantwortungsbewussten Steinböcke gesellschaftliche Streber, die auf Recht und Ordnung Wert legen und es im Leben zu etwas bringen wollen. Sie halten sich zwar oft unbemerkt im Hintergrund auf, aber mit bodenständigem Ehrgeiz und tüchtigem Geschäftssinn arbeiten sie sich unermüdlich nach oben und geben nicht auf, bis sie ihr Werk vollendet haben. Sie sind Meister der Selbstdisziplin und strahlen eine souveräne und gelassene Ruhe aus die Respekt gebietet. Von klaren Strukturen, Tradition und Besonnenheit halten sie viel.



Informationssplitter

Neuaufnahmen als Mitglieder im Januar 2012

Als neue Mitglieder in unserem Stargarder Behindertenverband e.V. begrüßen wir recht herzlich

**Frau Inge Borowski
Frau Friedel Jacobs
Frau Helma Witt
Frau Margot Schade**



Ein herzliches Willkommen und viele schöne Erlebnisse in unserem Verband wünschen wir den neuen Mitgliedern!

Im Monat Januar feierte seinen Jubiläum

Zum **90. Geburtstag** gratulieren der Vorstand und die Mitarbeiter/innen nachträglich und wünschen alles Gute für das weitere Leben.

an **Herrn Erich Wendland**

***Nicht die Anzahl der Lebensjahre zählen, sondern
unser Leben in den Jahren!***



Wir trauern!

Nach kurzer schwerer Krankheit verstarb im Januar 2012 unser Verbandsmitglied

Herr Friedrich Riechert

Unser Beileid gilt den Angehörigen und Freunden, die ihn auf seinen Lebensweg begleiteten.

In tiefer Betroffenheit P. Braun
Vorsitzender des SBV e. V.



Veranstaltungskalender für den Behinderten und Seniorentreff Februar 2012

06.02.2012

***Karten & Brettspiele
anschl. Kaffee und Kuchen***



14.01.2012 (Di.)

***Beginn: 09.30 Uhr
„Aktionsfrühstück“
gesund & vital
Preis pro Person: 3,50 €***



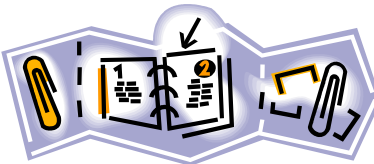
20.02.2012

***Rosenmontag
Besuch bei den Kindern
„Am Märchenwald“***



27.02.2012

***Gedächtnistraining
anschl. Kaffeerrunde***

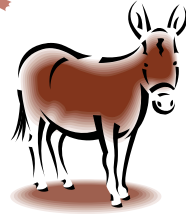


Alle Veranstaltungen finden in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr statt.

Unsere bunte Ecke

Auflösung der gesuchten Tiere im Buchstabensalat!

- 1. Zeile REH, EBER, GANS
- 2. Zeile ENTE, NASHORN
- 3. Zeile BÄR, OTTER, GNU, ESEL
- 4. Zeile NILPFERD, FROSCH,
- 5. Zeile OZELOT, ROCHEN, ERPEL
- 6. Zeile LÖWE, LACHS
- 7. Zeile ELCH



Die Anfangsbuchstaben aneinander gefügt er geben folgendes Wort:

REGENBOGENFORELLE

Fitness für die grauen Zellen

Ergänzen Sie im Kopf die fehlenden Rechenzeichen (+ oder -), so dass das Rechenergebnis am Ende der Zeile stimmt.

Fehlende Rechenzeichen



Die Auflösung veröffentlichen wir im nächsten Heft!

Zur Information für die Festspiele im Schlossgarten 2012 in Neustrelitz

Es ist schon zur Tradition geworden, dass wir einmal im Jahr zu den Schlossgartenfestspielen fahren. Das Jahr zuvor waren wir zweimal zu den Vorführungen „Das Land des Lächelns“ gewesen. Leider war es uns nicht gegönnt, die Vorstellungen bis zum Ende zu sehen, weil uns immer der viele Regen überrascht hat.

Dieses Jahr hoffe ich für uns, dass wir mehr Glück mit dem Wetter haben.

Dieses Jahr steht die Operette „**der Bettelstudent**“ von Carl Millöcker auf dem Programm.

Ich bekomme wieder 10 Karten zum Preis von **19,00 €**.

Wer zu dieser Aufführung mit nach Neustrelitz möchte, der melde sich bitte rechtzeitig unter der Tel. Nr. **20452** beim Stargarder Behindertenverband e.V.!

Termin: **12.07.2012 Donnerstag**

Zeit: **18.00 Uhr**



Hier mal ein kleiner Vorgeschmack für Sie

Oberst Ollendorf führt in der besetzten Stadt als sächsischer Gouverneur ein selbstherrliches Regiment. Doch der polnische Adel und patriotische Studenten lehnen sich mehr und mehr gegen ihn auf. Ollendorf hingegen ahnt nichts von den Stürmen, die sich über ihm zusammenbrauen.

Ihn trifft weit mehr, dass ihn die schöne Komtesse Laura in aller Öffentlichkeit abweist.....

Na schon gespannt wie es weiter geht?



Kultur- und Veranstaltungsplan des Stargarder Behindertenverbandes e.V.
--

Monat Februar 2012

Montags 14.00 – 16.00	Treff der Besucher für jung & alt mit Kathrin	Begegnungsstätte Walkmüllerweg 4a
Montags 16.30 – 17.30	Behinderten- und Senioren sport mit Frau Galinsky	Turnhalle der Grundschule Burg Stargard
07.02.2012 (Di.) 14.00 – 16.00	Feier der Geburtstagsrunde für den Monat Januar	Begegnungsstätte Walkmüllerweg 4a
09.02.2012(Do.) 10.00 – 14.00	6. Philharmonisches Konzert Kontrabasskonzert; Sergej Prokofjew: Sinfonie Nr. 5 B-Dur op. 100 anschl. Mittagstisch im Hotel „Zur Burg“ (Selbstzahler)	Abfahrt ab Parkplatz Walkmüllerweg 09.00 Uhr Hin & Rückfahrt: 5,00 € Eintrittskarte 12,00 €
12.02.2012(So.) 14.00 – 16.30	Seniorenfasching Kaffeegedeck (Selbstzahler)	Altenpflegeheim Burg Stargard Eintritt: 5,00 €
15.02.2012(Mi.) 10.0 – 13.00	Einkaufsfahrt mit dem Kleinbus nach „ real “	Abfahrt ab Parkplatz Walkmüllerweg 09.45 Uhr Hin & Rückfahrt: 5,00 €
16.02.2012(Do.) 08.00 – 15.00	Fahrt in die Therme Templin anschl. Mittagstisch (Selbstzahler)	Abfahrt ab Parkplatz Walkmüllerweg 08.00 Uhr Hin & Rückfahrt: 15,00 €

22.02.2012(Mi.) 14.30 – 16.30	Seniorenbowling anschl. Kaffee und Kuchen	Bowlingbahn in der Gaststätte „Zur Linde“ Preis pro Person: 5,00 €
29.02.2012(Mi.) 08.00 – 15.00	Fahrt nach Polen zum Einkauf anschl. Mittagstisch (Selbstzahler)	Abfahrt ab Parkplatz Walkmüllerweg 08.00 Uhr Hin & Rückfahrt: 15,00 €

Mitglieder und Nichtmitglieder sind zu den Veranstaltungen herzlich
eingeladen! Anmeldungen bitte unter Tel.-Nr. 03 96 03 / 2 04 52
vornehmen.